

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Andrä-Wördern, am 14. 07. 2025

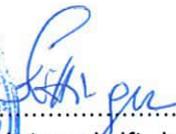
Betrifft: Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
53. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der ZI. G24133/F53 am 2. Juli 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass **eine** Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.




.....
(Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (7 Plandarstellungen)
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

53. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

GZ: G24133/F53 / Stand: 2. Juli 2025 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
C: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 3	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

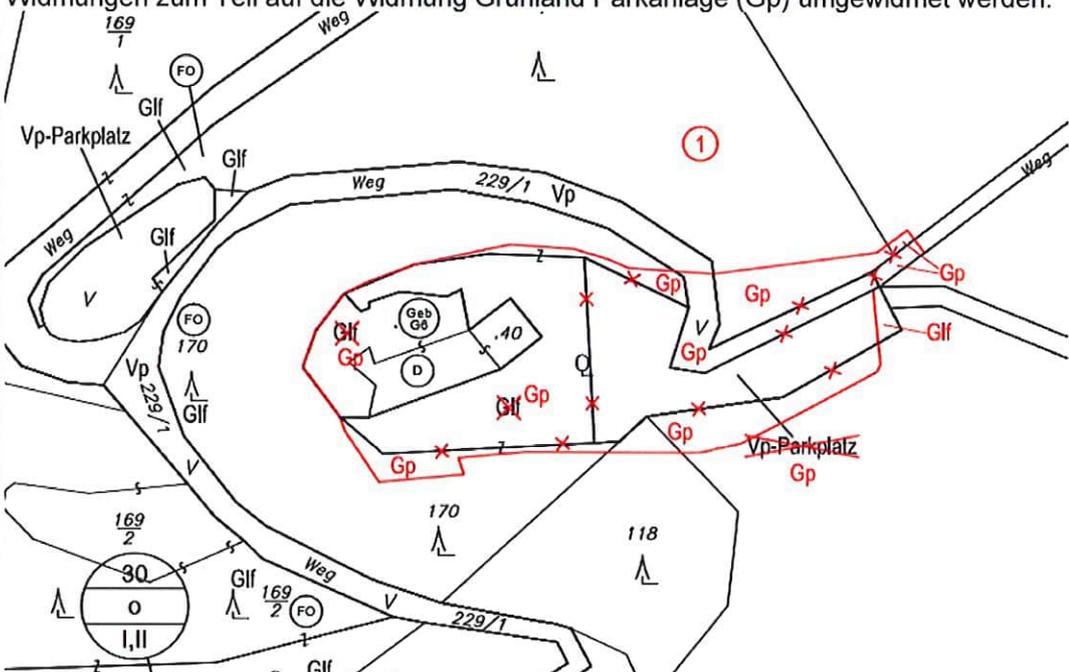
Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle (*) Verweis auf Tabelle 2)		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Kleiner Teilbereich der § 20-Eignungszone WE06 im Norden der Stadtgemeinde Stockerau
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Es sind keine konfliktträchtigen Widmungen vorgesehen.
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Bezirk Tulln, Jänner 2025. ÄP1: liegt außerhalb der Siedlungsgrenze im erhaltenswerten Landschaftsteil
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines erlassen	-
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Aussagen	-
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	ÄP2: Lt. Örtlichem Entwicklungskonzept als Kerngebiet festgelegt. Da es sich dabei um eine Plangrundlage ohne Maßnahmencharakter handelt, steht die ggst. Änderung nicht im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	-
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP2: gesamter Bereich Wildbach gelbe Zone; entlang des Fließweges sowie südöstlicher Grundstücksgrenze Wildbach rote Zone; für Fließweg blauer Vorbehaltsbereich. ÄP3: Gelbe und Rote Kategorie Grst. Nr. 36/2, KG Altenberg; Gelbe Kategorie Grst. Nr. 1/2, 295/6, 295/4, 294/18, 294/41, 295/3 KG Altenberg; Grst. Nr. 367/8, 15/2, 15/4,

		Bei den ggst. Grundstücken handelt es sich um bebautes Bauland. Das Grundstück Nr. 15/1, KG Kirchbach ist unbebaut. Der östliche Teilbereiche des Grundstücks wird von einer gelben Zone Wildbach berührt.
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP2: Überlagerung mit Hochwasserabflussbereich (HQ 100)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP1: Überlagerung mit oranger und gelber Zone (Gp Widmung) ÄP3: Überlagerung mit oranger und gelber Zone (bereits Bauland)
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	violette Klasse	ÄP1: Überlagerung mit blauer und violetten Zone (Gp Widmung) ÄP3: Überlagerung mit blauer Zone (bereits Bauland)
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Hangwasser-Hinweise über das gesamte Gemeindegebiet verteilt; Die Änderungspunkte sind tlw. von einzelnen mittleren Fließwegen berührt. Betreffend den Änderungspunkt 3 werden vereinzelt auch größere Fließwege berührt.
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	-
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	Keine Entwässerungsgebiete im Gemeindegebiet.
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at	nicht geprüft	-
Altstandorte und Altablagerungen (cadena-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP3: KG Hadersfeld Bereich mit Altstandort. - Hof am Eifenhügel vulgo Kräuterhof - Versuchspflanzung der Arzneimittelfabrik Dr. Kutiak & Co. Wien. KG Hintersdorf Bereich mit Altablagerung - wilde Deponie GV Perlberger. Die ggst. Grundstücke 23/2, 414/2, 415, KG Hintersdorf sind bereits bebaut. Das Grst. 414/1, KG Hintersdorf ist unbebaut. Das Grst. 23/15, KG Hintersdorf stellt eine Verkehrsfläche dar. Die ggst. Bereich sind bereits als Bauland gewidmet.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP1: Keine Einstufung laut elektronischer Bodenkarte.

		<p>ÄP2: Teil der ggst. Grundstücke Gründigkeit: tiefgründig; Wasserverhältnisse: mäßig trocken; Durchlässigkeit: hoch; ÄP3: Teil der ggst. Grundstücke keine Einstufung laut elektronischer Bodenkarte; Teile der ggst. Grundstücke in der KG Kirchbach: Gründigkeit: tiefgründig; Wasserverhältnisse: wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phasen, wechselfeucht; Durchlässigkeit: sehr gering, gering;</p>
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	ÄP1, ÄP2 & ÄP3: Landschaftsschutzgebiet Wienerwald
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	ÄP1, ÄP2 & ÄP3: Biosphärenpark Wienerwald allerdings außerhalb der Kern- und Pflegezone.
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagernd	ÄP1, ÄP2 & ÄP3: Natura 2000 Vogelschutzgebiet (Wienerwald-Thermenregion) sowie im Natura 2000 FFH Gebiet (Wienerwald-Thermenregion)
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	-
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	ÄP1: Wald mit Schutzfunktion sowie ein Teilbereich Wald mit Erholungsfunktion (< 10 ha).
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	<p>ÄP1: Die Fläche wird derzeit als Burgvorplatz, Parkplatz bzw. Lagerplatz genutzt ÄP2: Die Fläche wird derzeit als kultivierte Wiesenfläche genutzt. ÄP3: Die Flächen sind derzeit überwiegend bebaut und als Hausgarten bzw. gepflegte bzw. landwirtschaftliche Wiesenfläche genutzt.</p>
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzonen	-

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

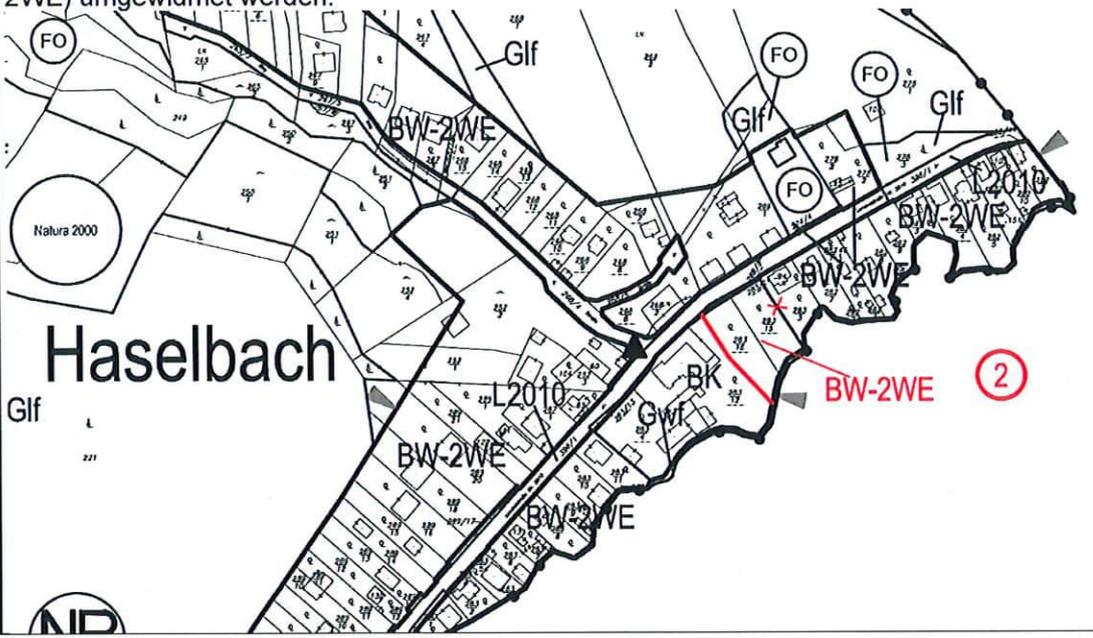
Nr.	Änderungsmaßnahme		
1	<p><u>GlF, Vp, Vp-PP → Gp, KG Greifenstein</u></p> <p>Der ggst. Änderungsbereich befindet sich nordöstlich des Ortsgebietes von St. Andrä-Wördern in der Katastralgemeinde Greifenstein. Betroffen sind die Grundstücke Nr. 170, 229/1, 169/1, 115/54, KG Greifenstein. Die ggst. Grundstücke sind derzeit als Grünland Land- und Forstwirtschaft (GlF), private Verkehrsfläche (Vp) sowie private Verkehrsfläche-Parkplatz (Vp-PP) gewidmet und werden als Burgvorplatz bzw. Parkplatz und Lagerplatz genutzt. Im Zuge der Renovierung der Burg sollen auf dem ggst. Bereich ein Amphitheater sowie wetterfeste Sitzgelegenheiten errichtet werden. Dafür sollen die aktuellen Widmungen zum Teil auf die Widmung Grünland Parkanlage (Gp) umgewidmet werden.</p> 		
<p>mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)</p>	<p>Bewertung der Auswirkungen</p>		<p>Begründung, Erläuterung, Nachweis</p>
	<p>(+) positiv</p>	<p>(0) keine, nicht prüf-relevant</p>	
<p>Naturschutz und Wald</p>			
<p>Überlagerung von Wald(*)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Lt. <u>Waldentwicklungsplan</u> befindet sich auf dem gesamten ggst. Änderungsbereich Wald mit Schutzfunktion sowie ein Teilbereich Wald mit Erholungsfunktion (< 10 ha).</p> <p>Es liegt ein Feststellungsbescheid der Bezirkshauptmanschaft Tulln (TUL1-V-254/022) vor, dass es sich bei den ggst.</p>

				Grundstücken nicht um Wald im S.d. Forstgesetzes 1975 handelt.
Überlagerung von Schutzgebieten ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Betreffend <u>Naturschutz</u> liegt der ggst. Änderungsbereich im Natura 2000 Vogelschutzgebiet (Wienerwald-Thermenregion) sowie im Natura 2000 FFH Gebiet (Wienerwald-Thermenregion). Weiters liegt der Bereich im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald und im Biosphärenpark Wienerwald. Aufgrund der Lage in Schutzgebieten sind die möglichen Auswirkungen hinsichtlich Artenschutz und Naturschutz zu untersuchen. Es wurde dazu eine naturschutzfachliche Stellungnahme beauftragt.</p> <p>Da es sich um den Burgvorplatz handelt, der im Bestand als Parkplatz und Lagerfläche genutzt wird, sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Erholungswert, die ökologische Funktionstüchtigkeit oder den Charakter des ggst. Landschaftsraum zu erwarten.</p>
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In rd. 150 m befindet sich die Pflegezone Biosphärenpark Wienerwald. Aufgrund des Abstandes sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Da sich der ggst. Bereich in Schutzgebieten befindet, können Auswirkungen auf weitere Schutzobjekte nicht ausgeschlossen werden. Um die möglichen Auswirkungen der geplanten Umwidmung zu untersuchen wurde eine Naturschutzfachliche Stellungnahme beauftragt.
Standortgefahren^(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Hinsichtlich Rutsch- oder Sturzprozessen wird der ggst. Änderungsbereich sowohl von der gelben und orangen Klasse bei den Rutschprozessen als auch der blauen und violetten Klasse bei den Sturzprozessen berührt.</p> <p>Der ggst. Bereich wird von einem Fließweg (1 – 10 ha) berührt.</p> <p>Es handelt sich bei der ggst. Änderung um keine Baulandwidmung. Daher sind die Standortgefahren für die ggst.</p>

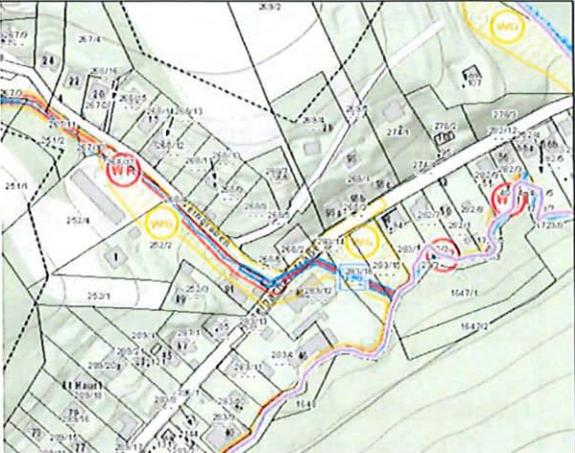
				Widmungsänderung nicht relevant und sind im Bauverfahren zu berücksichtigen.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(+)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. dem Örtlichen Entwicklungskonzept sind für den ggst. Änderungsbereich keine relevanten Aussagen festgelegt. Der ggst. Bereich befindet sich außerhalb der Siedlungsgrenze und es ist ein Parkplatz im Bestand eingezeichnet.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Änderungen von Auswirkungen hinsichtlich Lärm und sonstigen Emissionen zu erwarten.
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für die geplante Umwidmung liegt eine Stellungnahme eines Verkehrsgutachters vor. Das bei Veranstaltungen temporär erhöhte Verkehrsaufkommen soll mittels Shuttlebussen abgewickelt werden, dadurch entsteht keine wesentliche Auswirkung auf die Verkehrsabwicklung.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Burg Greifenstein ist denkmalgeschützt. Das Bundesdenkmalamt ist in die Umgestaltung miteinbezogen. Es sind keine Auswirkungen auf die geplante Widmung zu erwarten.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplante Gestaltung der Außenfläche ist aufgrund der Lage nicht einsehbar. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Ort- und Landschaftsbild zu erwarten.
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 3: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme					
2	<p>BK → BW-2WE, KG Hintersdorf</p> <p>Im östlichen Siedlungsgebiet in der Katastralgemeinde Hintersdorf sollen die Grundstücke Nr. 283/16 und 283/15, KG Hintersdorf von der Widmung Bauland Kerngebiet (BK) in die Widmung Bauland Wohngebiet mit der Beschränkung „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) umgewidmet werden.</p> 					
<p>mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)</p>	<p>Bewertung der Auswirkungen</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="558 1254 646 1400">(+) positiv</td> <td data-bbox="646 1254 734 1400">(0) keine, nicht prüf-relevant</td> <td data-bbox="734 1254 821 1400">(-) prüf-relevant</td> </tr> </table>		(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant	<p>Begründung, Erläuterung, Nachweis</p>
(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant				
<p>Naturschutz und Wald</p>						
<p>Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p>Der ggst. Änderungsbereich weist keine Überlagerung von <u>Wald</u> auf.</p> <p>Betreffend <u>Naturschutz</u> liegt der ggst. Änderungsbereich im Natura 2000 Vogelschutzgebiet (Wienerwald-Thermenregion) sowie im Natura 2000 FFH Gebiet (Wienerwald-Thermenregion). Weiters liegt der Bereich im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, im Naturpark Eichenhain und im Biosphärenpark Wienerwald – außerhalb der Kern- und Pflegezone.</p>		

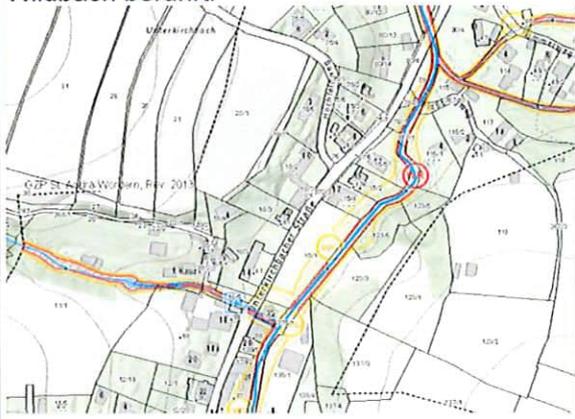
				Die Grundstücke sind bereits als Bauland gewidmet. Da es sich um eine Änderung der Baulandkategorie im Ortsbereich handelt und der ggst. Bereich im Bestand als kultivierte Wiesenfläche genutzt wird, sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Erholungswert, die ökologische Funktionstüchtigkeit oder den Charakter des ggst. Landschaftsraum zu erwarten.
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In rd. 50 m befindet sich die Pflegezone des Biosphärenparks Wienerwald. Da es sich um eine Widmungsänderung im Ortsgebiet handelt, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine negativen Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten zu erwarten, da die ggst. Fläche als gepflegte Gartenfläche/Wiese genutzt wird. Es bestehen keine Hinweise auf geschützte Arten.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Für den ggst. Bereich sind keine Gefahren hinsichtlich <u>Rutsch- oder Sturzprozesse</u> bekannt.</p> <p>Die ggst. Grundstücke werden von einem <u>Fließweg</u> (1 – 10 ha) berührt. Südöstlich der Grundstücke verläuft der Haselbach (Fließweg > 100 ha). Nordwestlich der Grundstücke entlang der Haselbacherstraße verläuft ein mittlerer Fließweg (10 – 100 ha).</p> <p>Lt. <u>Gefahrenzonenplan</u> ist für die ggst. Grundstücke die Kategorie Wildbach gelbe Zone festgelegt. Entlang des Fließweges – welcher quer über die Grundstücke verläuft – sowie entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze ist die Kategorie Wildbach rote Zone und weiters ein blauer Vorbehaltsbereich festgelegt. Der Graben scheint hier verrohrt in den Haselbach zu führen.</p> <p>Im südöstlichen Grundstücksbereich ist entlang des Haselbachs der Gefahrenhinweis HQ 100 festgelegt.</p>

				 <p>Die ggst. Änderung stellt keine Erstwidmung von Bauland dar. Bei der Festlegung handelt es sich um eine Änderung der Baulandwidmungsart innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes.</p>
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. Örtlichem Entwicklungskonzept als Kerngebiet festgelegt. Da es sich dabei um eine Plangrundlage ohne Maßnahmencharakter handelt, steht die ggst. Änderung nicht im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine negative Auswirkungen hinsichtlich Lärm und sonstigen Emissionen zu erwarten.
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der bereits bestehenden Baulandwidmung sind durch die geplante Umwidmung keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es befinden sich keine Denkmale oder ähnliche sensible Einrichtungen im Umgebungsbereich.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 4: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme			
3	BA → BW-2WE, KG Altenberg, Hadersfeld, Hintersdorf, Kirchbach In den Katastralgemeinden Altenberg, Hadersfeld, Hintersdorf und Kirchbach sollen Bereiche, die als Bauland Agrargebiet (BA) gewidmet sind aber keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr aufweisen, in die Widmung Bauland Wohngebiet mit der Beschränkung „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) umgewidmet werden.			
mögliche Auswirkungen (¹) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(¹)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die ggst. Änderungsbereiche weisen keine Überlagerungen von <u>Wald</u> auf.</p> <p>Betreffend <u>Naturschutz</u> liegen die ggst. Änderungsbereiche im Natura 2000 Vogelschutzgebiet (Wienerwald-Thermenregion) sowie im Natura 2000 FFH Gebiet (Wienerwald-Thermenregion). Weiters liegen die Bereiche im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald und im Biosphärenpark Wienerwald – außerhalb der Kern- und Pflegezone.</p> <p>Die ggst. Änderungsbereiche in den KGs Hintersdorf und Kirchbach liegen im Naturpark Eichenhain.</p> <p>Die Grundstücke sind bereits als Bauland gewidmet. Da es sich um eine Änderung der Baulandkategorie im Ortsbereich handelt sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Erholungswert, die ökologische Funktionstüchtigkeit oder den Charakter des ggst. Landschaftsraum zu erwarten.</p>
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(¹)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine negativen Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten zu erwarten, da die ggst. Flächen überwiegend bebaut und als gepflegter Hausgarten bzw.

			<p>landwirtschaftlich genutzte Wiesen ausgestaltet sind. Die Grundstücke sind bereits als Bauland gewidmet. Da es sich um eine Änderung der Baulandkategorie im Ortsbereich handelt sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.</p>
Standortgefahren⁽¹⁾			
<p>Beeinträchtigung am Standort selbst</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Für die ggst. Änderungsbereiche in den KGs Altenberg, Hadersfeld, Hintersdorf und Kirchbach, sind Bereich mit der gelben und orangen Kategorie hinsichtlich <u>Rutschprozessen</u> ausgewiesen. Blaue Kategorie hinsichtlich <u>Sturzprozessen</u> im Bereich KG Altenberg.</p> <p>Die ggst. Änderungsbereiche in den KGs Altenberg, Hadersfeld, Hintersdorf und Kirchbach werden von mehreren <u>Fließwegen</u> (0.05 – 1 ha; vereinzelt 1 – 10 ha; 10 - 100 ha) berührt.</p> <p><u>WLV Gefahrenzonenplan</u>: Gelbe und Rote Kategorie Grst. Nr. 36/2, KG Altenberg; Gelbe Kategorie Grst. Nr. 1/2, 195/6, 295/4, 294/18, 294/41, 295/3 KG Altenberg; Gelbe Kategorie Grst. Nr. 367/8, 15/2, 15/4, KG Kirchbach. Die ggst. Grundstücke sind bebaut.</p> <p>Das Grundstück Nr. 15/1, KG Kirchbach ist unbebaut. Der östliche Teilbereiche des Grundstücks wird von einer gelben Zone Wildbach berührt.</p>  <p>Die ggst. Änderung stellt keine Erstwidmung von Bauland dar. Bei der Festlegung handelt</p>

				es sich um eine Änderung der Baulandwidmungsart innerhalb des Ortsgebietes.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. dem Örtlichen Entwicklungskonzept sind für den ggst. Änderungsbereich keine relevanten Aussagen festgelegt.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine negative Auswirkungen hinsichtlich Lärm und sonstigen Emissionen zu erwarten.
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der bereits bestehenden Baulandwidmung sind durch die geplanten Umwidmungen keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es befinden sich keine Denkmale oder ähnliche sensible Einrichtungen im Umgebungsbereich.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 5: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahme	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant	
<u>ÄP 1</u> Gf, Vp, Vp-PP → Gp,	Boden				
	Bodenverbrauch Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Im Zuge der ggst. Umwidmung wird kein neues Bauland gewidmet, daher steigt auch der Versiegelungsgrad nicht. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima					
<u>ÄP 2</u> BK → BW-2WE	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf das Mikroklima auszugehen.
<u>ÄP 3</u> BA → BW-2WE	Wasser				
	Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Oberflächenwässer im Nahbereich der Änderungen vorhanden, nahegelegene Bäche oder Gräben werden nicht beeinträchtigt.
	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 6: Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2, ÄP 3 (Grst. 15/1, KG Kirchbach)
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Alllasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	